

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 Ordnung

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 02.09.2003

Drucksache Nr.: **03/0286**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Feuer- und Zivilschutzausschuss Sitzungstermin: 01.10.2003

### **Betreff:**

Fahrzeugbeschaffungsprogramm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

### **Beschlussvorschlag:**

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

“Der Feuer- und Zivilschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis“.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Mit Verfügung vom 09.01.1989 hat der damalige Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises der Verwaltung aufgegeben, ein Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin für die nächsten 10 Jahre aufzustellen.

Dementsprechend wird das sog. Fahrzeugkonzept im Rahmen der Studie FF in Absprache mit der Feuerwehrführung fortgeschrieben.

Hierbei wird der Bedarf an Feuerwehrfahrzeugen, abhängig von den einsatztaktischen Vorgaben, dem Zustand der vorhandenen Fahrzeugen und dem jeweiligen Standort von der Feuerwehrführung in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandmeister ermittelt. Im Anschluss erfolgt dann die Umsetzung bzw. Anschaffung der benötigten Fahrzeuge durch die Verwaltung unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel.

Das aktuelle Fahrzeugbeschaffungsprogramm bzw. die geplanten Neu- u. Ersatzbeschaffungen für die Jahre 2003 – 2007 sind dem Haushaltsplan 2003, Vermögenshaushalt, Haushaltsstelle 1300.9351.1 „Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“, S. 964, zu entnehmen und dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2003 zu dieser Sitzung stellt die Verwaltung das beabsichtigte Fahrzeugbeschaffungsprogramm sowie den derzeitigen Zustand der zukünftig auszumusternden Fahrzeuge dem Ausschuss vor.

Eine detaillierte Aufstellung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

In Vertretung

Lehmacher  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.